Phys. g.
535
15

Digitized by Google

Phys. g. 535 (15

Digitized by Google

535/15

Phys. q. 535/15

Statuten

des

Naturhiſtoriſch-Mediciniſchen Vereins

zu

Heidelberg.

Heidelberg.
Druck von Georg Mohr.
1858.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

§. 1.

Zweck des Vereins ist Förderung der gesammten Naturwissenschaft und Medicin, und zwar durch Mittheilung eigener und neuer fremder Forschungen in den verschiedenen Zweigen der genannten Wissenschaften, durch Demonstrationen und Besprechungen in regelmäßig wiederkehrenden Sitzungen.

§. 2.

Die Mitglieder des Vereins sind ordentliche, correspondirende und Ehrenmitglieder.

§. 3.

Die Aufnahme von ordentlichen Mitgliedern erfolgt auf den Vorschlag von einem Mitgliede oder auf geschehene Meldung bei dem Vorsteher und nach öffentlicher Ankündigung durch denselben und zwar in der nächstfolgenden Sitzung durch Kugelung und Stimmenmehrheit der Anwesenden.

Die Wahl von correspondirenden oder Ehrenmitgliedern erfolgt auf den Antrag jedes ordentlichen Mitgliedes, welches vorher dem Vorstand der Gesellschaft seine Begründung vorgelegt und dessen Gutachten darüber erhalten hat. Die Abstimmung über solche Anträge findet in der Regel nur einmal in jedem Halbjahre und zwar gegen das Ende desselben an einem vorher mitgetheilten Tage statt. Es muß der Antrag 14 Tage vorher bei der Gesellschaft eingebracht und die Ansicht des Vorstandes auch von dieser gehört sein. Zur Aufnahme sind drei Viertel der Stimmen erforderlich. Die Zahl

Digitized by Google

der Ehrenmitglieder soll zwölf nicht überschreiten, correspondirende Mitglieder dürfen in jedem Jahre sechs ernannt werden.

§. 4.

Die Sitzungen finden, mit Ausnahme der Frühjahrs- und Herbstferien regelmäßig alle 14 Tage, Abends von 7—9 Uhr statt.

Der Vorsteher kann außerordentliche Sitzungen berufen.

Auch soll jährlich am Stiftungstage des Vereins eine feierliche Sitzung gehalten werden.

§. 5.

Einheimische (auch Studirende) und Fremde können von jedem Mitgliede in die Sitzungen eingeführt, müssen jedoch dem Vorsteher vorgestellt werden.

§. 6.

In den Sitzungen soll wo möglich aus den beiden von dem Vereine vertretenen Gebieten je ein Gegenstand auf die eine oder die andere Weise behandelt und überhaupt auf Mannichfaltigkeit in dieser Beziehung gesehen werden.

§. 7.

Nur die Mitglieder des Vereins haben das Recht Vorträge zu halten, schriftliche Mittheilungen zu machen und an den Besprechungen Theil zu nehmen, jedoch kann dasselbe auch den zu einer Sitzung Eingeführten von dem Vorsteher ertheilt werden.

§. 8.

Die Geschäfte des Vereins leitet ein erster und zweiter Vorsteher, von denen der eine der medizinischen, der andere der naturwissenschaftlichen Abtheilung angehören muß, ein erster und zweiter Schriftführer, und ein Rechner.

Digitized by Google

§. 9.

Der erste Vorsteher hat die Sitzungen anzuordnen, namentlich dieselben zu eröffnen und zu schließen, die Reihenfolge der Vorträge und Mittheilungen zu bestimmen und die Besprechungen, Wahlen und Abstimmungen zu leiten. Bei Abstimmungen, die durch Stimmenabgabe und einfache Majorität der Anwesenden erfolgen, hat derselbe entscheidende Stimme. Er ertheilt das Wort und erhält die Ordnung in den Sitzungen. Am Schluß einer jeder Sitzung hat er diejenigen Mitglieder zur Einzeichnung aufzufordern, die in der nächstfolgenden einen Vortrag halten wollen.

§. 10.

Der zweite Vorsteher unterstützt, wenn es nöthig ist, den ersten in seinem Amte und ersetzt ihn im Verhinderungsfalle.

§. 11.

Der erste Schriftführer hat über jede Sitzung ein Protokoll zu führen und dasselbe in der darauf folgenden zur Genehmigung vorzulegen. Der Schriftführer besorgt die Correspondenz, macht dem Rechnungsführer Anzeige von der Aufnahme neuer Mitglieder und sammelt die Aktenstücke des Vereins.

§. 12.

Der zweite Schriftführer unterstützt, wenn es nöthig ist, den ersten in seinem Amte und ersetzt ihn im Verhinderungsfalle.

§. 13.

Der Rechner hat die Eintrittsgelder und die jährlichen Beiträge der Mitglieder einzuziehen und das Vermögen des Vereins zu verwalten.

§. 14.

Abänderungen in den Statuten werden durch Stimmenmehrheit entschieden, jedoch kann eine Abstimmung erst erfolgen, nachdem

Digitized by Google

in der vorhergehenden Sitzung die Abänderung der Versammlung vorgeschlagen und ihre Dringlichkeit von derselben anerkannt wurde.

§. 15.

In der ersten Sitzung des Winterhalbjahrs sollen vorzugsweise die inneren Angelegenheiten des Vereins zur Verhandlung kommen. Der Rechner hat in derselben seinen Rechenschaftsbericht vorzulegen; etwaige Aenderungen der Statuten, auch die, deren Dringlichkeit früher nicht anerkannt wurde, können hier zur Berathung und Abstimmung gebracht werden und endlich sind am Ende der Sitzung die Wahlen der Geschäftsführer für das nächste Jahr vorzunehmen.

Die Wahlen sind geheim und geschehen durch Stimmzettel mit absoluter Stimmenmehrheit. Die bisherigen Geschäftsführer sind wieder wählbar.

§. 16.

Jedes ordentliche Mitglied zahlt 3 fl. Eintrittsgeld und einen jährlichen Beitrag von 2 fl.

§. 17.

Ein Jahresbericht über die Gesammtthätigkeit des Vereins wird am Stiftungstage vom ersten Vorsteher mitgetheilt.

§. 18.

Jedes Mitglied, welches einen Vortrag gehalten hat, theilt denselben, oder einen Auszug daraus dem ersten Schriftführer baldigst mit. Diese Mittheilungen werden in den Berichten des Vereins veröffentlicht.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

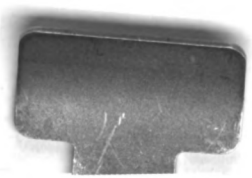

Buchbinderei
H. Pantele
8051 Massenhausen
Telefon 08765/8019

Digitized by Google

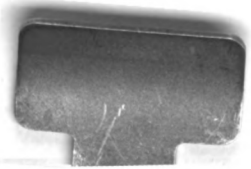

Buchbinderei
H. Pantele
8051 Massenhausen
Telefon 08709/8...

Buchbinderei
H. Panitle
8051 Massenhausen
Telefon 08166/8012

Digitized by Google

Buchbinderei
H. Panhle
8051 Massenhausen
Telefon 08166/8012

Digitized by Google

Buchbinderei
H. Panzile
8051 Marzlhausen
Telefon 08166/3012
Digitized by Google

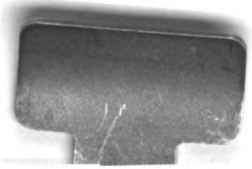

Buchbinderei
H. Panicle
8051 Massenhausen
Telefon 08709/8...

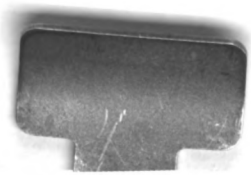

Buchbinderei
H. Paniele
8051 Massenhausen
Telefon 08709/1272

Digitized by Google

Buchbinderei
H. Pantale
8051 Massenhausen
Telefon 08166/8012
Digitized by Google

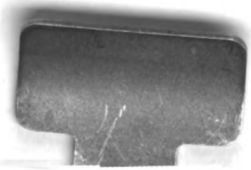

Buchbinderei
H. Pantele
8051 Massenhausen
Telefon 08765/8019

Digitized by Google

Buchbinderei
H. Panhle
8051 Massenhausen
Telefon 08166/8012
Digitized by Google

Digitized by Google